

Tagung am 4. September 2020 zu den „Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Situation der Kölner Kultur- und Kreativszene“

Overstolzensaal des MAKK von 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Laugwitz-Aulbach,

Herr Biesler,

Vielen Dank für die Einladung und die freundliche Begrüßung. Es freut mich sehr, dass ich hier sein darf.

Ich habe noch eine Kollegin mitgebracht, Susanne Düwel, die an der Erarbeitung der Stipendienprogramme beteiligt ist ebenso wie an der Entwicklung weiterer Hilfsprogramme.

Eines ist sicherlich klar, und da sind wir uns alle einig: Die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler ist nicht ein Problem, das Corona verursacht: Corona hat das Problem brennglasartig wieder ins Bewusstsein gebracht.

Olaf Zimmermann hat gerade mit Gabriele Schulz eine Studie herausgebracht: „Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage“. Im Vorwort spricht er von dünnem Eis: „Dass die Seuche innerhalb von wenigen Tagen die ökonomischen Bedingungen der Künstlerinnen und Künstler und der kleinen kulturwirtschaftlichen Unternehmen zum Zusammenstürzen bringen konnte, zeigt, wie dünn das Eis der ökonomischen Absicherung der Frauen und Männer, die im Kulturmarkt arbeiten, ist.“

Zunächst berichte ich

- von den Maßnahmen des Landes,
- dann möchte ich noch ein paar Dinge erwähnen, die sich auf die Bundesebene beziehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich jetzt nicht auf die Besonderheiten der Kölner Szene im Einzelnen eingehe, aber da haben Sie ja entsprechende Expertinnen und Experten.

Angesichts der großen Einschnitte der Corona-Pandemie galt unser erstes Augenmerk den freien Künstlerinnen und Künstlern, bei denen von heute auf morgen reihenweise die Engagements abgesagt wurden. Daher haben wir mit einer eigenen Soforthilfe – bundesweit das erste Programm – umgehend ein erstes Angebot als Überbrückung bis zum Anlaufen der Programme des Bundes und des Landes aufgelegt, das die größten Härten abfedern sollte.

Dass der Bund dann schließlich trotz intensiver Gespräche und Verhandlungen davon abgesehen hat, die Hilfe für Solo-Selbstständige – bei uns die NRW-Soforthilfe 2020 – über die Betriebskosten hinaus zu öffnen, war ein herber Rückschlag für die freischaffenden Künstler.

Daher haben wir, wie versprochen, eine eigene Lösung gefunden:

Mit zusätzlichen Mitteln i. H. v. rund 27 Mio. Euro haben wir unser erstes Programm von fünf Mio. € für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler auf 32 Mio. Euro aufgestockt.

Die 2.000 Euro, die darin für die Monate März und April unabhängig vom eigentlichen Verdienstausschlag ausgezahlt wurden, entsprechen in etwa den durchschnittlichen Einkünften der freien Künstlerinnen und Künstler. Sie können und konnten von vornherein uneingeschränkt für den Lebensunterhalt aufgewendet werden.

Mit der Aufstockung war die Möglichkeit geschaffen, die 13.000 Kulturschaffenden zu unterstützen, die bereits in der ersten Runde unseres Förderprogramms einen Antrag gestellt hatten, aber aufgrund der Mittelbegrenzung nicht zum Zuge gekommen waren. Mit dieser Aufstockung konnten wir also insgesamt rund 16.000 freischaffende Künstlerinnen und Künstler unterstützen – das entspricht etwa der Hälfte der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen [rund 29.400]. Dieses Programm ist allerdings ausgelaufen

Wir sind nach wie vor dankbar, dass wir in dieser Phase so eng mit Ihnen, Herr Bode, und mit Herrn Redmer, mit dem Kulturrat und natürlich vielen anderen Akteuren im Austausch sein konnten. Es musste alles relativ schnell gehen und ich gebe zu, wir sind da alle auch Lernende gewesen. Das ist ja eine Situation gewesen, die wir so noch nie hatten.

Einige freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben mit Blick auf ihre Honorarausfälle die NRW-Soforthilfe 2020 des Wirtschaftsministeriums beantragt – zu einem Zeitpunkt, als noch nicht klar war, dass in diesem Programm lediglich Betriebskosten geltend gemacht werden können. Hier hat das Land eine Regelung getroffen, die es zulässt, dass 2.000 Euro von der NRW-Soforthilfe 2020 für die Lebenshaltungskosten einbehalten werden können. Damit konnten wir auch hier zumindest in Teilen für eine Absicherung sorgen.

Das war sicherlich nicht unsere Wunschlösung für die freien Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen, aber es war zumindest eine faire Lösung, um in den ersten Monaten der Krise über die Runden zu kommen.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler verbesserte das MKW ihre Situation durch zwei weitere Maßnahmenpakete.

- Per Erlass wurde die Weiterzahlung von Honoraren auch bei abgesagten Veranstaltungen ermöglicht, in analoger Anwendung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Darüber hinaus wurden bewilligte und in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro ausgezahlt – auch dann, wenn die Projekte abgesagt werden müssen.
- Zum anderen hat das MKW ein Programm aufgelegt, das diejenigen Kultureinrichtungen stärkt, die aufgrund einer hohen Selbstfinanzierungsquote besonders hart von der Corona-bedingten Einstellung ihres Betriebs betroffen sind (u.a. für Soziokulturelle Zentren).

Mit zusätzlichen 185 Millionen Euro im Rahmen des NRW-Stärkungspakets „Kunst und Kultur“ richten wir jetzt den Blick in die Zukunft, d.h. wir haben den Fokus von der reinen Absicherung hin zu einer Förderung verlagert, die kreative Potenziale freisetzt.

Seit August läuft das Künstlerstipendienprogramm:

Mit einem unbürokratischen Antragsverfahren wollen wir den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern im Land eine möglichst niedrigschwellige Hilfe zukommen lassen. Über den Weg der Stipendien ermöglichen wir eine finanzielle Absicherung für all jene, die aufgrund der schwerwiegenden Einschränkungen durch Corona derzeit nicht von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben können. Unser Ziel ist es, die finanziellen Sorgen der Freischaffenden zu mildern, ihre Kreativität herauszufordern und damit das enorme künstlerische und kulturelle Potenzial zu erhalten, das das Kulturland Nordrhein-Westfalen ausmacht. Im Zentrum steht also die Planung, Umsetzung oder Fortsetzung eines künstlerischen Projektes.

Ausgeschrieben werden 15.000 Stipendien, die mit je 7.000 Euro dotiert sind. Bewerben können sich freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, deren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen liegt und die ihre künstlerische Tätigkeit im Haupterwerb betreiben. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine aussagefähige künstlerische Biografie oder die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bzw. in einem einschlägigen Künstlerverband, die Angabe von zwei Referenzen sowie eine Kurzbeschreibung des geplanten Projektes. Die Antragsfrist läuft bis zum 30. September 2020 (wurde bis zum 16. Oktober verlängert).

Derzeit haben wir folgenden Stand (aktualisiert am 16.10.2020):

Es sind 16.116 Anträge eingegangen, davon bewilligt 13.965, abgelehnt: 1.916.

Übersicht der Anträge zur Verteilung nach Bezirksregierungen:

Arnsberg:	1.634
Detmold	687
Düsseldorf	4.930
Köln	7.688
Münster	1.177

Unser Stipendienprogramm ist also sehr gut angekommen, offenbar war es das richtige Angebot zur richtigen Zeit. Insbesondere den Bezirksregierungen gilt ein besonderer Dank, sie haben bei der Abwicklung des Programms intensive Hilfe geleistet.

Viele Bundesländer bieten Stipendienprogramm an, NRW schneidet dabei sehr gut ab, in den meisten Bundesländern sind die Stipendien niedriger veranschlagt. In Bayern liegen sie zwischen 3000 und 5000 Euro, in Rheinland-Pfalz betragen sie bis zu 2000 Euro. Insgesamt stehen in NRW deutlich mehr Mittel zur Verfügung.

Der Bund bietet auch Künstlerstipendien an. Sie belaufen sich auf insgesamt über 52 Millionen Euro. Ich habe allerdings den Eindruck, dass diese Programme sehr kleinteilig sind. Die Stipendien des Bundes sehen jeweils sehr eng umgrenzte Gruppen vor: Zum Teil müssen die Künstler schon einmal vom Bund gefördert worden sein, zum Teil betrifft es nur die Vertreter der neuen Musik.

In der kommenden Woche geht unser Kulturstärkungsfonds mit 80 Millionen Euro an den Start.

Er hat folgende Zielsetzung:

- Absicherung der kulturellen Infrastruktur,
 - kulturelles Leben muss möglich sein;
 - indirekt werden die Künstlerinnen und Künstler gefördert;
-
- wir haben in erster Linie vorwiegend öffentlich geförderte Einrichtungen des Landes, der Kommunen und der Landschaftsverbände im Blick – im Unterschied zum Bund, der mit seinem Programm NEUSTART die überwiegend privat finanzierten Einrichtungen unterstützt;
 - zu unseren Förderlinien gehören auch Soziokulturelle Zentren, die Freie Szene und frei-gemeinnützige Einrichtungen sowie Privattheater; dazu kommen
 - Kunstvereine und ehrenamtlich getragene Museen.

Die Einrichtungen sollen einen Antrag auf Basis eines abgeänderten Wirtschaftsplans vorlegen. Darin wird angegeben, wie hoch der Verlust ist, was zum Teil kompensiert werden konnte, zum Beispiel durch Kurzarbeitergeld oder andere mögliche Einsparungen. Dann würden wir über die Bezirksregierung solche Anträge bewilligen.

Wir haben eine Abfrage bei den Theatern und Orchestern gemacht. Alle wollen mit ihren Spielplänen wieder an den Start gehen. Teilweise zwar in abgespeckten Versionen, aber wichtig ist, dass alle hoch motiviert sind. Teilweise herrscht beim Publikum noch eine gewisse Zurückhaltung und Ängstlichkeit. Da kommt es ganz besonders drauf an, dass von Seiten der Veranstalter eine Vertrauensgrundlage geschaffen wird. Das tun sie aber auch mit immensem Einsatz: Sie investieren eine unglaubliche Energie in die Ausarbeitung von ausgeklügelten Hygienekonzepten, die mit dem jeweiligen Gesundheitsamt abgestimmt sind. Wenn die kulturelle Infrastruktur lebt, dann ist auch klar, dass Künstlerinnen und Künstler wieder Aufträge erhalten. Insofern ist das eine indirekte Künstlerförderung.

Kurz ein paar Anmerkungen zu dem, was auf Bundesebene bedacht werden müsste:

Nur zur Verdeutlichung möchte ich hervorheben, was die oben zitierte Studie von Olaf Zimmermann analysiert: Das Einkommen der in der Künstlersozialkasse Versicherten liegt zwischen 16.110 und 24.919 Euro bei den Männern sowie zwischen 12.091 und 20.607 Euro bei den Frauen, je nach Sparte.

Eine Überbrückung der starken wirtschaftlichen Einbußen ist für diese Personengruppe sehr schwierig. Dafür sind vor allem ursächlich:

- die für viele andere Berufsgruppen greifende Kurzarbeit, die ein oft verringertes, aber zumindest regelmäßiges Einkommen sichert, kommt für sie nicht in Frage;
- gleiches gilt für das Arbeitslosengeld I;
- es fehlen eigene finanzielle Reserven zur Überbrückung, da das erzielbare Einkommen im Regelfall die Bildung von finanziellen Reserven nicht zulässt.

Das Kernproblem besteht also darin, dass freiberuflich tätigen Künstler*innen eine Absicherung fehlt, wenn sie keiner selbstständigen Tätigkeit nachgehen können. Weder hilft ihnen eine (Sozial)-versicherung, noch sind sie im Regelfall wirtschaftlich in der Lage - so wie es viele andere Selbstständige oder Freiberufler tun – privat vorzusorgen. Denn die KSK eröffnet nur den Zugang zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Im Ergebnis sind viele von ihnen in der Coronapandemie nach kurzer Zeit auf die Grundsicherung angewiesen gewesen. Deren Anlage und Voraussetzungen sind aber für sie kaum geeignet, da das Ziel der Grundsicherung die Vermittlung in eine (andere) Arbeit und nicht die Überbrückung einer vorübergehenden erzwungenen Untätigkeit ist.

Neben diesem generellen Dilemma ist eine Reihe anderer Problemstellungen erneut deutlich geworden, die die schwierige soziale Lage von Künstlerinnen begründen. Dazu gehören

- fragile bis fehlende Berufsperspektiven nach der Ausbildung;
- ein fehlendes System der Graduiertenförderung vergleichbar mit dem beim wissenschaftlichen Nachwuchs;
- das erzwungene Verharren in prekärer Selbstständigkeit;
- niedrige und stark variierende Einkommen/Honorare;
- Diskontinuität in den Aufträgen/Engagements;
- unständige Beschäftigung/Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtiger Anstellung mit Selbstständigkeit oder Erwerbslosigkeit;
- der Zwang zur Annahme von Jobs zum Überleben („Brotjob“) ohne Bezug zum erlernten Künstlerberuf; die „Brotjobs“ sind wiederum oft krisenanfällig, gering bezahlt und schlecht abgesichert;
- aus dem vorherigen folgend - niedrige Renten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Einzelpunkten, die die Wirkungsweise der Künstlersozialversicherung einschränken. Sie sollten dahingehend näher betrachtet werden, ob und wie Änderungen erfolgen können, mit denen die Absicherung von Künstler*innen verbessert werden kann.

Solche Punkte sind u.a.

- mangelnde Kontinuität / Lücken in der Mitgliedschaft,
- Gefährdung der KSK- Mitgliedschaft bei Annahme anderer Jobs,
- Begrenzung der Höhe der Beitragszahlung (Tages-Beitragsbemessungsgrenze) mit der Folge einer niedrigen Rentenanwartschaft trotz hohen Einkommens.

Gespräche mit der Künstlersozialkasse sind nun geplant. Vielleicht sollte man dann auch über Honoraruntergrenzen reden.

Ich wollte nur ein paar Fragestellungen antippen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das im Rahmen der Kulturministerkonferenz auf die Tagesordnung gebracht. Dabei wird sich jetzt ein Diskussionsprozess entwickeln, bei dem hoffentlich diese strukturellen Probleme auch in grundsätzlicher Form angegangen werden können. Ich danke ihnen sehr für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die weiteren Gespräche.